

Wahlbekanntmachung

nach § 8 der Wahlordnung der Studierendenschaft

1. Was wird gewählt?

Gewählt werden das 64. **Studierendenparlament** der Universität zu Köln, die **Fakultätsvertretungen** der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die **Fachschaftsvertretung** Humanmedizin sowie die **Fachschaftsräte** Zahnmedizin, Neurowissenschaften Biologie, Chemie, Geographie, Geophysik/Meteorologie, Geowissenschaften, Mathematik, Physik, Didaktik Biologie, Didaktik Physik, Didaktik Mathematik, Didaktik Chemie, Didaktik Geographie sowie Didaktik Sachunterricht.

Das Studierendenparlament hat 51 Mitglieder, die Fakultätsvertretungen und die Fachschaftsvertretung haben je 15 Mitglieder, der Fachschaftsrat Zahnmedizin hat 7 Mitglieder, der Fachschaftsrat Chemie hat 5 Mitglieder und die Fachschaftsräte Neurowissenschaften, Biologie, Geographie, Geophysik/Meteorologie, Geowissenschaften, Mathematik und Physik, Didaktik Physik, Didaktik Mathematik, Didaktik Chemie, Didaktik Geographie sowie Didaktik Sachunterricht haben je 3 Mitglieder.

Ebenfalls gewählt werden der **SHK-Rat** sowie die studentischen Mitglieder des **Senats** der Universität zu Köln, der **Gleichstellungskommission** und der **Engeren Fakultäten**. Hierzu erfolgt eine eigene Wahlbekanntmachung durch die Universität zu Köln (siehe auch <http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung11/content/wahlen/gremienwahlen>).

2. Wann wird gewählt?

Gewählt wird von Montag, 03. Dezember bis Freitag, 07. Dezember 2018.

3. Wer darf wählen?

Das aktive Wahlrecht haben alle am ersten Wahltag an der Universität zu Köln eingeschriebenen ordentlichen Studierenden. Ebenfalls wahlberechtigt sind die Teilnehmer*innen des Deutschkurses der Universität. Nicht wahlberechtigt sind Zweit- und Gasthörer*innen. Beurlaubte Studierende sind weiterhin wahlberechtigt.

Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt am 12. November von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13. November von 10:00 bis 12:00 Uhr im Büro des Wahlausschusses aus. In dieser Zeit kann jede*r Wahlberechtigte die Daten zur eigenen Person überprüfen. Die Überprüfung der Daten anderer Personen ist nur zulässig, soweit Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten ergeben kann.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können der Wahlleiterin innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

4. Wie funktioniert die Wahl?

Für die Wahl des Studierendenparlaments bildet die Universität einen einheitlichen Wahlkreis. Für die Wahl der Fakultätsvertretungen ist die jeweilige Fakultät der Wahlkreis, für die Fachschaftsvertretung und die Fachschaftsräte sind die jeweiligen Fächer die Wahlkreise.

Jede*r Wahlberechtigte hat zwei Stimmen, eine Stimme für das Studierendenparlament und eine weitere Stimme für das Organ des Fakultäts- bzw. Fachwahlkreises, dem sie bzw. er selber auch angehört. (Jede*r Wahlberechtigte hat fünf weitere Stimmen bei den Gremienwahlen der Universität.)

Die Wahl erfolgt nach Listen, die aufgrund der gültigen Wahlvorschläge hergestellt werden (Wahllisten). Die Wahlliste enthält eine*n oder mehrere Bewerber*innen (Kandidat*innen). Jede*r Wahlberechtigte hat eine Stimme, die sie*er für eine Wahlliste abgibt. Die StuPa-Sitze werden nach dem Verhältnis der den Wahllisten zufallenden Anteile an den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren zugeteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den Kandidat*innen in der Reihenfolge zugeteilt, in der sie auf ihrer jeweiligen Liste aufgeführt sind. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen entscheidet das Los. Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze, als diese Kandidat*innen enthält, so bleiben diese Sitze unbesetzt. Die Mitgliederzahl des StuPa vermindert sich entsprechend. Der Wahlzettel enthält den ankreuzbaren Namen der Liste sowie die jeweils ersten sechs Kandidat*innen der Listen als Spitzenkandidat*innen mit Vornamen und 8 Familiennamen ohne eigene Ankreuzmöglichkeit.

Die Wahlen zu den Fakultätsvertretungen, Fachschaftsvertretungen und Fachschaftsräten erfolgen als personalisierte Verhältniswahl. Gewählt wird pro Stimmzettel jeweils ein*e Kandidat*in, die bzw. der für eine Liste antritt; die Stimme wird damit sowohl der*die Kandidat*in wie auch der Liste zugerechnet. Die Gesamtzahl der Stimmen aller Kandidat*innen einer Liste bestimmt die Anzahl der Sitze, die dieser Liste zugeteilt werden; die Sitzverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Diese Sitze werden innerhalb der Liste den Kandidat*innen zugeteilt, die die meisten Stimmen auf ihre Person vereinen konnten.

Wird kein oder kein gültiger Wahlvorschlag innerhalb der Frist eingereicht oder ist die Zahl der Bewerber*innen nicht so groß wie die Zahl der zu wählenden Vertreter*innen, gibt der Wahlausschuss dies unverzüglich bekannt und setzt eine Nachfrist bis zum 13. November 2018, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist). Wenn für den Wahlkreis kein Listenwahlvorschlag abgegeben wurde oder die Summe aller Kandidat*innen nicht so groß ist, wie die Zahl der zu vergebenden Sitze, kann ohne Bindung an eingereichte Wahlvorschläge jede*r Wahlberechtigte gewählt werden.

Gewählt werden kann an allen Wahlurnen (siehe Ziffer 5) oder per Briefwahl (siehe Ziffer 6).

5. Wo kann man wählen?

Für die Stimmabgabe an der Urne ist die Vorlage des Studierendenausweises und eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich.

Gemäß § 12 Absatz 5 der Wahlordnung der Studierendenschaft in Verbindung mit dem Beschluss des Wahlausschusses vom 11. Oktober 2018 ist die Stimmabgabe an folgenden Urnenstandorten (in Klammern die Gebäudenummer) und zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

(100) Hauptgebäude – Foyer EG	täglich	11:15 - 19:15 Uhr
(100) Hauptgebäude – Erfrischungsraum	Mo-Do Fr	8:30 - 18:30 Uhr 8:30 - 16:30 Uhr
(101) WiSo-Gebäude – Foyer	Mo-Do Fr	9:00 - 19:00 Uhr 9:00 - 17:00 Uhr
(101) WiSo-Gebäude – Schlauch	täglich	9:15 - 17:15 Uhr
(103) Philosophikum – Cafeteria	täglich	9:15 - 17:15 Uhr
(103) Philosophikum – Kiosk	Mo-Do Fr	9:00 - 19:00 Uhr 9:00 - 17:00 Uhr
(105) Hörsaalgebäude	Mo-Do Fr	8:45 - 18:45 Uhr 8:45 - 17:45 Uhr
(107) Universitätsbibliothek	Mo-Do Fr	12:00 - 21:00 Uhr 9:30 - 18:30 Uhr
(118) UniMensa – EG	täglich	11:15 - 14:45 Uhr
(118) UniMensa – MG Nord	täglich	11:15 - 21:15 Uhr
(118) UniMensa – MG Süd	täglich	11:15 - 14:45 Uhr
(162) Mathematik, Weyertal 86-90	Mo-Do	9:45 - 14:45 Uhr
(211) IBW-Gebäude, Herbert-Lewin-Str. 2	täglich	9:15 - 14:15 Uhr
(216) Humanwiss. Hauptgeb. – Foyer EG	Mo-Do Fr	8:45 - 18:45 Uhr 8:45 - 16:45 Uhr
(216) Humanwiss. Hauptgeb. – Kreuzung Gänge EG	täglich	9:00 - 17:00 Uhr
(221) Humanwiss. Klosterstr. 79b	Mo-Do	8:30 - 13:30 Uhr
(304) Biozentrum, Zülpicher Str. 47b	täglich	11:00 - 16:00 Uhr
(310) Geowissenschaften, Zülpicher Str. 49	Mo-Do	8:45 - 13:45 Uhr
(321) Physik, Zülpicher Str. 77	täglich	9:30 - 14:30 Uhr
(322) Chemie, Greinstr. 6	täglich	9:00 - 14:00 Uhr
(13) LFI-Gebäude, Kerpener Str. 62	Mo-Do Fr	8:30 - 17:30 Uhr 8:30 - 13:30 Uhr
(35) Anatomie, Joseph-Stelzmann-Str. 9	Di-Do	12:00 - 17:00 Uhr
(48) Zahnklinik – Keller, Kerpener Str. 32	Mo	9:30 - 14:30 Uhr
(49) Mensa Robert-Koch-Str.	täglich	11:00 - 14:30 Uhr

6. Briefwahl

Anträge auf Briefwahl sind formlos bis zum 22. November 2018, 12:00 Uhr an die Wahlleiterin zu richten. Briefwahlstimmen müssen bis zum 07. Dezember 2018, 21:15 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

7. Direktwahl

Bei der Direktwahl erhalten Sie auf Antrag persönlich den Wahlschein und die Wahlunterlagen und können an Ort und Stelle wählen. Eine direkte Stimmabgabe ist nach formloser Terminvereinbarung über die Kontaktadressen des Wahlausschusses möglich. Die Stimmabgabe erfolgt im Büro des Wahlausschusses der Studierendenschaft.

8. Wie kann man kandidieren?

Wahlvorschläge sind bis **Montag, 12. November 2018, 12:00 Uhr** (Ausschlussfrist) bei der Wahlleitung einzureichen. Sie werden unverzüglich, jedoch nicht vor dem 9. November 2018 geprüft.

Ein Wahlvorschlag zum Studierendenparlament benötigt 40 Unterstützungsunterschriften, zu einer Fakultätsvertretung 15 und zu einer Fachschaftsvertretung oder einem Fachschaftsrat 5.

Formulare für Wahlvorschläge, Kandidaturerklärungen und Unterstützungsunterschriften befinden sich auf den Internetseiten des Wahlausschusses. Näheres zur Einreichung von Wahlvorschlägen regelt § 9 der Wahlordnung.

9. Erreichbarkeit des Wahlausschusses

Wahlausschuss der Studierendenschaft der Universität zu Köln

Postanschrift Universitätsstr. 16, 50937 Köln

Büro Wilhelm-Waldeyer-Str 16, 50937 Köln

Telefon (02 21) 4 70 - 62 12

Fax (02 21) 4 70 - 50 71

Internet www.wahlen.uni-koeln.de
(Dort befinden sich auch die Wahlordnung sowie weitere Informationen für Wähler*innen, Kandidat*innen und Listenverantwortliche.)

E-Mail stupa-wahlen@uni-koeln.de

Köln, 17. Oktober 2018

Christian Rehfeldt, Wahlleiter